

Beschlussempfehlung

Hannover, den 04.05.2022

Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

Agroforstsysteme und Kombinationshaltung unterstützen und fördern

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - Drs. 18/9077

(Es ist keine Berichterstattung vorgesehen.)

Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU in der Drucksache 18/9077 in folgender Fassung anzunehmen:

Entschließung

Agroforstsysteme und Kombinationshaltung unterstützen und fördern

Unsere Landwirtschaft steht im globalen Markt unter vielfältigen Wettbewerbseinflüssen. Die Bundesrepublik Deutschland sollte in wichtigen Nahrungsmittelbereichen einen hohen Grad an Selbstversorgung erhalten bzw. ausbauen. Reicht die Selbstversorgung an tierischer Erzeugung und bei der Gemüse- und Obstproduktion nicht aus, muss im Ausland substituiert werden. Insbesondere in Drittländern gelten häufig geringere Umwelt- und Tierwohlstandards.

Es bedarf daher Lösungen, die es unseren Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, hier bei uns in Niedersachsen tierwohl- und umweltorientiert und gleichzeitig wirtschaftlich produzieren zu können.

Zudem wächst das Interesse der Verbraucherinnen und Verbraucher an regionalen Produkten und tierwohlfördernden Haltungsbedingungen sowie an vom Aussterben bedrohten heimischen Nutztier-rassen. Die Sensibilität der Bevölkerung für Natur-, Arten-, Gewässer- und Bodenschutz steigt.

Agroforstsysteme und Kombinationshaltungen sind Landnutzungssysteme außerhalb des Waldes, in denen auf gleicher Fläche Gehölze mit Ackerkulturen, Gehölze mit Tierhaltung oder Gehölze mit Ackerkulturen und Tierhaltung so kombiniert werden, dass sich sowohl ökologische als auch ökonomische Vorteile ergeben können. Traditionelle Beispiele sind Streuobstwiesen und halboffene Weidelandschaften.

Windschutzhecken oder Baumreihen auf Ackerflächen bringen ökologische Vorteile mit sich. Gehölzstreifen verbessern nachweislich das Mikroklima des Bodens, sie fördern Humusbildung und die Bindung von CO₂. Eine bessere Nährstoffversorgung bei gleichzeitig geringerer Nitratbelastung ist möglich. Es entstehen mehr Lebensräume für Vogelarten und Insekten. Aufgrund des Windschutzes verringern Gehölzstreifen Bodenerosionen auf den angrenzenden Flächen um ein signifikantes Maß. Ein weiterer Vorteil ist die Verschattungswirkung, welche sich positiv auf die Bodenfeuchtigkeit bzw. die Wasserversorgung der angrenzenden Flächen auswirkt. Vor dem Hintergrund der zunehmenden längeren Trockenphasen mit regional extrem geringen Niederschlägen können Gehölzstreifen einen bedeutenden Beitrag zur Effektminderung von Dürreperioden leisten.

Auch Geflügelhaltungen in Streuobstwiesen, die Wiesenmähd in Streuobstwiesen oder die Haltung von landwirtschaftlichen Nutztieren in halboffenen Weidelandschaften zählen zu traditionellen Kombihaltungsformen.

Daneben sind durch den benötigten verstärkten Ausbau der erneuerbaren Energien neue Formen der Kombi-nutzung erforderlich geworden. Der Anbau von Energieholz auf ackerbaulichen Grenzstandorten oder die energetische Nutzung von Gehölzstreifen kann zu größerer Biodiversität, Bodenverbesserung, aber auch zur wirtschaftlichen Stabilisierung des Einkommens der Landwirtinnen und

Landwirte beitragen. Ebenso verhält es sich mit Wertholzstreifen. Werden Obstbäume angepflanzt, können diese als weitere Einkommensquellen von landwirtschaftlichen Betrieben genutzt werden.

Bei Photovoltaik-Freiflächenanlagen muss die Beschattung der Module durch Pflanzenaufwuchs verhindert werden. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen schlägt in diesem Bereich eine Beweidung mit Schafen vor. Schäfer können somit ihre Schafherden als Dienstleistung anbieten. Das Gras der Schafe zur Verhinderung des Pflanzenaufwuchses ist kostengünstiger als die regelmäßige Mahd und vermindert das Risiko von Steinschlägen bei mechanischen Pflegemaßnahmen.

Der Landtag bekennt sich zu einer nachhaltigen und wettbewerbsfähigen Landwirtschaft in Niedersachsen.

Es wird begrüßt, dass auf Bundesebene bereits wegweisende Beschlüsse zur Etablierung von Agroforstsystemen getroffen wurden.

Der Landtag bittet die Landesregierung, zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Agroforstsysteme und der Kombinationshaltung

1. die Haltung verschiedener Tierarten gegebenenfalls in Kombination mit Gehölzen, insbesondere unter Einsatz von ELER-Mitteln, zu fördern,
2. durch den Einsatz auf Bundesebene zum Abbau von Hemmnissen bei der Etablierung von Agroforstsystemen beizutragen wie
 - a) eine Aufhebung der Umtriebszeitbeschränkung bei Gehölzen in Agroforstsystemen,
 - b) eine Aufhebung der Umtriebszeitbeschränkung von Ackerland in Agroforstsystemen und zusätzlich ein Nutzungs- und Rückwandlungsrecht zu gewähren,
 - c) eine Bewirtschaftung an Gewässerrandstreifen zu ermöglichen,
3. zur Steigerung des Bekanntheitsgrades zur Haltung verschiedener Tierarten - gegebenenfalls in Kombination mit Gehölzen - eine Vielzahl von Modellprojekten und Demonstrationsflächen in möglichst vielen Regionen zu initiieren, zu begleiten und darauf aufmerksam zu machen, um so positive Impulse für die Landwirtinnen und Landwirte, die Verbraucherinnen und Verbraucher sowie die Naturschutzverbände und Verbände zum Erhalt seltener und bedrohter Nutztierassen zu setzen,
4. eine Handreichung für Landwirtinnen und Landwirte zu erarbeiten, in der mögliche Kooperationspartner, rechtliche Rahmenbedingungen, Beratungsmöglichkeiten, Hinweise zu möglichen Haftungsfragen bei verschiedenen Eigentümern, Anlage und Pflege, vor allem aber Möglichkeiten zur Umsetzung von Kombi nutzungen aufgezeigt werden,
5. eine Handreichung für Kommunen und Planungsbüros zu erstellen, in der die ökologische Wertigkeit der verschiedenen Kombi nutzungen hinsichtlich einer Kompensation von Bauvorhaben aufgezeigt wird,
6. Beratungsangebote für Landwirtinnen und Landwirte hinsichtlich Agroforstwirtschaft und Kombi nutzungen auf landwirtschaftlichen Nutzflächen zu erweitern sowie diese Haltungs- und Wirtschaftsformen innerhalb der bestehenden Unterstützungs-Angebote im Bereich der Direktvermarktung speziell zu berücksichtigen,
7. von einer Genehmigungspflicht für die Anlage von Agroforstsystemen abzusehen und stattdessen eine Pflicht zur umfassenden Vorabberaterung vor der Umwandlung einzuführen, welche Teil eines Förderprogrammes ist,
8. tangierende Gesetze und Verordnungen sowohl auf Landes- als auch auf Bundesebene auf Änderungsbedarfe zu überprüfen und aufzuzeigen, welche Änderungen nötig sind, um die unterschiedlichen Kombi nutzungen zu ermöglichen, für die Nutzerinnen und Nutzer nachhaltig attraktiv zu gestalten oder in ihrer Umsetzung wesentlich zu vereinfachen, beispielsweise den Abstand zwischen Gehölzstreifen und Flächenrand von 20 m,

9. neben der Kategorie des „Nutzholzes“ zukünftig auch eine Kategorie des „Schutzholzes“ einzuführen, wobei dieses gleichermaßen den Schutz des Bodens vor Wind und Erosion wie den von endemischen Tier- und Pflanzenarten abdecken soll,
10. Möglichkeiten zu prüfen, wie bestandsgeschützte Landschaftselemente wie Hecken zukünftig nicht mehr aus der förderfähigen Fläche von Bio-Betrieben herausgerechnet werden, sondern stattdessen in die Ökoförderung mit aufgenommen werden können; die Anwendung des Bruttoflächenprinzips ist anzustreben,
11. digitale Möglichkeiten zur Vernetzung von interessierten Photovoltaikanlagenbetreibern und Tierhaltern zu schaffen.

Hermann Grupe
Vorsitzender